



## Übersicht

über die vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 10. Sitzung am 6.12.2022 gefassten Beschlüsse:

### Öffentliche Sitzung

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.-Nr.
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Die Tagesordnung wurde anerkannt.	31/22
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 18.10.2022	Die Niederschrift wurde anerkannt.	32/22
3.	Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift	Herr Peter, CDU, wurde gewählt.	33/22
4.	Einwohnerfragestunde	Keine Wortmeldung.	
5.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier 14. Änderungssatzung	Kenntnis genommen.	
6.	Geschäftsordnung für den Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	34/22
7.	Auswirkungen Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 bzw. der angekündigten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW auf die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022	Kenntnis genommen.	
8.	Anpassung Wasserentgelt zum 1.1.2023 aufgrund Erhöhung der Wasserbezugskosten durch den Wahnbachtalsperrenverband	Beschluss gemäß Vorlage.	35/22
9.	Feststellung Jahresabschluss 2021 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	36/22
10.	Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2022	Kenntnis genommen.	
11.	Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 für das Jahr 2022	Beschluss gemäß Vorlage.	37/22
12.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2022	Beschluss gemäß Vorlage.	38/22
13.	Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR v. 14.12.2011/ 5.7.2019 / 6.12.2022 und Abschluss einer Neufassung	Beschluss gemäß Vorlage.	39/22
14.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2023	Beschluss gemäß Vorlage.	40/22
15.	Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022	Beschluss gemäß Vorlage.	41/22
16.	Wirtschaftsplan 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR - 2. Fortschreibung	Beschluss gemäß Vorlage.	42/22
17.	Wirtschaftsplan 2023 inkl. Baupläne der	Unter	43/22

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg  
AöR am 6.12.2022**

	Stadtbetriebe Siegburg AöR	Berücksichtigung der Abstimmungen zu 17.1 und 17.2 wurde der WP 2023 im Übrigen gemäß Vorlage beschlossen.	
17.2.	Wirtschaftsplan 2023 inkl. Baupläne der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung (Abstimmung über Punkt 2)	Punkt 2 wurde abgelehnt.	44/22
18.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027	Kenntnis genommen.	
19.	Nachträge	Keine	
20.	Bekanntgaben der Verwaltung	Keine	
21.	Verschiedenes	Keine Punkte	

## Niederschrift

über die vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 10. Sitzung am 06.12.2022 gefassten Beschlüsse:

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:45 Uhr</b>
<b>Ort der Sitzung:</b>	<b>Rhein-Sieg-Forum, Kleiner Sitzungssaal im EG</b>

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Stefan Rosemann

#### Ratsmitglieder CDU

Herr Jürgen Becker CDU

Frau Anna Diegeler-Mai CDU

Herr Lars Henning CDU

Nottelmann

Herr Jürgen Peter CDU

Herr Dr. Dirk Schulte CDU

Herr Ingo Siebenmorgen CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Herr Lukas Wagner SPD

Frau Gaby Körner SPD

Herr Frank Sauerzweig SPD

Herr Oliver Schmidt SPD

#### Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Charly Halft GRÜNE

Herr Hans-Werner Müller GRÜNE

Frau Astrid Thiel GRÜNE

#### Ratsmitglied FDP

Herr Matthias Horn FDP

#### Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Raymund Schoen DIE LINKE

#### Ratsmitglied SBU

Herr Ralph Wesse SBU

#### **Verwaltung:**

Herr André Kuchheuser

Herr Andreas Roth

Frau Claudia Kuchheuser

Herr Michael Nagel

Frau Veronika Fröhling

Herr Rene Kienow

Herr Lars van Doorn

#### **Gäste:**

Herr Ralf Offergeld (Wirtschaftsprüfer, BDO)

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

--

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg  
AöR am 6.12.2022**

Der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Bürgermeister Stefan Rosemann, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Der Verwaltungsratsvorsitzende stellte zunächst fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

**Öffentliche Sitzung**

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	<b>Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung</b>	<b>AöR</b>

Die Tagesordnung wurde einstimmig anerkannt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	16	1	6	4	3	0	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

2.	<b>Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 18.10.2022</b>	<b>AöR</b>
----	---	------------

Die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13.6.2022 wurde einstimmig anerkannt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	16	1	6	4	3	0	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

3.	<b>Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift</b>	<b>AöR</b>
----	--	------------

Herr Jürgen Peter, CDU, wurde zur Mitunterzeichnung der Niederschrift gewählt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	16	1	6	4	3	0	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

4.	<b>Einwohnerfragestunde</b>	<b>AöR</b>
----	-----------------------------	------------

Es gab keine Wortmeldungen.

5.	<b>Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier 14. Änderungssatzung</b>	AöR
----	--	-----

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

6.	<b>Geschäftsordnung für den Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR</b>	AöR
----	---	-----

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte die mit der Beschlussvorlage vorgelegte Geschäftsordnung unter § 1 Abs. 2 um den Text „**bis zu**“ zu ergänzen, so dass sich nachstehender neuer Wortlaut ergibt.

*§ 1 Abs. 2: Der Vorstand hat **bis zu** zwei Vertreter, die jeder für sich zur Vertretung des Vorstandes befugt sind.*

Der Verwaltungsrat stimmte folgender Geschäftsordnung unter Einschluss der beantragten Änderung von § 1 Abs. 2 für den Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu:

#### **Geschäftsordnung für den Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

*Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR (nachfolgend auch Kommunalunternehmen) gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung, der der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.12.2022 zugestimmt hat:*

#### **§ 1**

#### **Aufgaben und Organisation des Vorstands**

- 1) *Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich nach den einschlägigen Gesetzen und der Unternehmenssatzung. Er hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und die Vorschriften dieser Geschäftsordnung zu beachten.*
- 2) *Der Vorstand hat bis zu zwei Vertreter, die jeder für sich zur Vertretung des Vorstandes befugt sind.*
- 3) *Der Vorstand trägt für die Geschäftsführung die Verantwortung, auch wenn ihm und seinen Vertretern bestimmte Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Die Zuordnung von Aufgabenbereichen ergibt sich aus dem Organigramm der Stadtbetriebe Siegburg AöR. Der Vorstand und seine Vertreter unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Aufgabenbereiche.*
- 4) *Innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche, können die Vertreter die erforderlichen Entscheidungen treffen. Bei wichtigen Vorgängen sowie außerhalb ihrer Aufgabenbereiche ist zuvor eine Abstimmung mit dem*

*Vorstand erforderlich, es sei denn, eine Abstimmung kann nicht rechtzeitig herbeigeführt werden und es drohen Nachteile für das Kommunalunternehmen.*

- 5) *Der Vorstand und seine Vertreter haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kommunalunternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber anderen Organen des Kommunalunternehmens sowie den Organen der Gemeinde.*

## **§ 2**

### **Vertretung der Anstalt des öffentlichen Rechts**

*Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Stellvertretende Vorstandsmitglieder vertreten die Anstalt des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 der Unternehmenssatzung.*

## **§ 3**

### **Erteilung von Vollmachten**

- (1) *Der Vorstand kann einzelnen Beschäftigten für deren jeweiligen Geschäftskreis Handlungsvollmachten erteilen.*
- (2) *Die Erteilung einer Vollmacht entbindet den Vorstand nicht von seiner Verantwortung, durch Leitung und Kontrolle eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen.*

## **§ 4**

### **Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat**

- (1) *Der Vorstand bereitet für die Sitzungen des Verwaltungsrats die zu behandelnden Angelegenheiten vor.*
- (2) *Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft.*
- (3) *Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrats im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmenssatzung.*

## **§ 5**

### **Abwesenheit des Vorstandes**

- (1) *Der Vorstand und seine Vertreter stimmen Urlaub und Dienstreisen kollegial miteinander ab.*
- (2) *Ist der Vorstand oder einer seiner Vertreter an der Wahrnehmung seiner Geschäfte nicht nur vorübergehend gehindert oder will er seine Tätigkeit niederlegen, ist dies dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unverzüglich mitzuteilen.*

**§ 6**  
**Inkrafttreten, Änderung**

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung am XX.XX.XXXX in Kraft.
- (2) Sie kann durch den Vorstand nach Zustimmung des Verwaltungsrates jederzeit geändert werden.

Siegburg, den XX.XX.2022

André Kuchheuser  
Vorstand

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR- Vorsitzender	CDU	SPD	B90/ Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	16	1	6	4	3	0	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>7.</b>	<b>Auswirkungen Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 bzw. der angekündigten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW auf die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022</b>	<b>AöR</b>
-----------	---	------------

Dieser Tageordnungspunkt wurde vor dem Hintergrund der noch für 2022 angekündigten Gesetzesänderung auf eine Sondersitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR auf den 21.12.2022 vertagt.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

<b>8.</b>	<b>Anpassung Wasserentgelt zum 1.1.2023 aufgrund Erhöhung der Wasserbezugskosten durch den Wahnbachtalsperrenverband</b>	<b>AöR</b>
-----------	--	------------

Im Hinblick auf eine Anfrage im Betriebsbeirat teilte Herr Roth mit, dass die Baumaßnahme Gut Umschoss des Wahnbachtalsperrenverbandes keine relevanten Auswirkungen auf die aktuelle Erhöhung des Wasserbezugspreises hat.

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Kreisstadt Siegburg, die Anpassung des Frischwasserentgelts von derzeit netto 1,75 €/m<sup>3</sup> (brutto 1,87 €/m<sup>3</sup>) auf netto 1,90 €/m<sup>3</sup> (brutto 2,03 €) und die nachfolgenden „Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser“ zum 1.1.2023:

**Allgemeine Tarife**  
**für die Versorgung mit Wasser**  
**Gültig ab dem 01.01.2023**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, bietet die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, zu den nachstehenden Tarifen an:

## 1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m<sup>3</sup>

	netto	+ 7 % USt.	brutto
	1,90 €	0,13 €	2,03 €

## 2. Grundpreis

2.1 Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m <sup>3</sup> /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q <sub>n</sub> =2,5 / Q <sub>3</sub> =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q <sub>n</sub> =10 / Q <sub>3</sub> =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q <sub>n</sub> =15 / Q <sub>3</sub> =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q <sub>n</sub> =15 / Q <sub>3</sub> =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

2.2 Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m <sup>3</sup> /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

**3. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

**4. Inkrafttreten**

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 01. Januar 2023 in Kraft. Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR- Vorsitzender	CDU	SPD	B90/ Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	16	1	6	4	3	0	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>9.</b>	<b>Feststellung Jahresabschluss 2021 der Stadtbetriebe Siegburg AöR</b>	<b>AöR</b>
-----------	---	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Beschluss zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020 aus der Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.12.2021 wird klarstellend wie folgt neu gefasst und ergänzt:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2020 eine Kapitalrücklage von insgesamt 27.346.868,66 € aus, die zum Einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.145.287,23 € besteht und zum Anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 €. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.579,69 € aus, der in Höhe eines Teilbetrags von 309.612,26 € mit dem kompletten Gewinnvortrag verrechnet wird; der verbleibende restliche Jahresfehlbetrages von 797.967,43 € wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 KUV NRW auf neue Rechnung vorgetragen; soweit dieser Verlustvortrag gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KUV NRW nicht nach Ablauf von fünf Jahren durch Jahresüberschüsse der Stadtbetriebe Siegburg AöR in Folgejahren ausgeglichen werden kann, so soll dann ein Teilbetrag der allgemeinen Rücklage, als Unterposten der Kapitalrücklage der Bilanz, in Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustvortrages aus 2020 zu jenem Zeitpunkt aufgelöst werden und der dann noch vorhandene Teilbetrag jenes nicht ausgeglichenen Verlustvortrages aus 2020 mit dem aufgelösten Rücklagenbetrag verrechnet und damit ausgeglichen werden.

2. Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, der mit einer Bilanzsumme von 297.360.194,15 € abschließt und der einen Jahresüberschuss in Höhe von 383.268,97 € ausweist, wird festgestellt.

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg  
AöR am 6.12.2022**

3. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 383.268,97 € aus, der in voller Höhe mit dem bilanziellen Verlustvortrag in Höhe von 797.967,43 € verrechnet wird. Der nach Verrechnung verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 414.698,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat erteilte dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2021 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärte und beschloss der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>10.</b>	<b>Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2022</b>	<b>AöR</b>
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

<b>11.</b>	<b>Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 für das Jahr 2022</b>	<b>AöR</b>
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat ermächtigte den Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, folgende 2. Nachtragsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 05.07.2019 abzuschließen:

**Nachtrag Nr. 2  
zur  
Vereinbarung vom 14.12.2011 in der Fassung  
des 1. Nachtrags vom 05.07.2019**

Die **Kreisstadt Siegburg**, vertr. d. d. Bürgermeister und den Kämmerer,  
- nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet -

und

die Anstalt öffentlichen Rechts „**Stadtbetriebe Siegburg AöR**“, vertr. d. d. Vorstand,

- nachfolgend als „AöR“ bezeichnet -

haben in dem Bestreben, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorge-Aufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ zu fördern, mit Datum vom 14.12.2011 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 54 ff. VwVfG) geschlossen. Hierzu wurde am 05.07.2019 eine 1. Nachtragsvereinbarung geschlossen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgesehene Höchstsumme des Zuschussbetrages für das Jahr 2022 auf 4,6 Mio. € erhöht werden soll.

**Anpassung von § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg  
AöR am 6.12.2022**

§ 1 Ziffer 3 des Vertrages wird mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wie folgt neu gefasst:

- „3. Höchstbetrag  
Die Höchstsumme des Zuschussbetrages, der sich aus § 1 Ziffer 1 lit. a sowie § 1 Ziffer 2 lit. d zusammensetzt, darf einen Betrag von 3,2 Mio. € nicht überschreiten. Dies ist ein Höchstbetrag. Für das Jahr 2022 wird die Höchstbetragsgrenze von 3,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € angehoben.

Sofern die Höchstbetragsgrenze erreicht wird, sind die darin enthaltenen Anteile für die Aufgaben nach Ziffer 1. und 2. nach dem Verhältnis zu quoteln, das bei einer vollständigen Beitragsermittlung vorhanden gewesen wäre.“

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Kreisstadt Siegburg  
AöR

Stadtbetriebe Siegburg

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Vorstand)

\_\_\_\_\_  
(Kämmerer)

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>12.</b>	<b>Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2022</b>	<b>AöR</b>
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat fasste folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR ist damit einverstanden, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 6.12.2022 für das Geschäftsjahr 2022 4,6 Mio. € beträgt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>13.</b>	<b>Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR v. 14.12.2011/ 5.7.2019 / 6.12.2022 und Abschluss einer Neufassung</b>	<b>AöR</b>
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat der SBS AöR beschloss,

1. den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. und 2. Nachtrages vom 5.7.2019 und 6.12.2022 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 zu beenden,
2. den Vorstand zu beauftragen, die in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Vereinbarung mit der Kreisstadt Siegburg abzuschließen und zwar mit der Maßgabe, dass diese Vereinbarung mit Beginn des 1.1.2023 wirksam wird.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	11		6		3		1	1
Nein	5			4		1		
Enthaltung	1	1						

<b>14.</b>	<b>Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2023</b>	<b>AöR</b>
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR war damit einverstanden, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6.12.2022 für das Geschäftsjahr 2023 4,6 Mio. € beträgt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages beschließt.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	12	1	6		3		1	1
Nein	5			4		1		
Enthaltung	0							

<b>15.</b>	<b>Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022</b>	<b>AöR</b>
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestellte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Godesberger Allee 119, 53175 Bonn, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2022.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR- Vorsitzender	CDU	SPD	B90/ Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>16.</b>	<b>Wirtschaftsplan 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR - 2. Fortschreibung</b>	<b>AöR</b>
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat beschloss die 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR gemäß **Anlage 1**, bestehend aus dem Erfolgsplan 2022 - Gesamt, dem Finanz- und Vermögensplan 2022 – Gesamt, den Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche (FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG, FB 131 Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 172 Märkte und Messen, FB 180 Theater und Kulturprojekte, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 Blockheizkraftwerk (BHKW), FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement, FB 990 Zentrale Dienste).

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR- Vorsitzender	CDU	SPD	B90/ Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

<b>17.</b>	<b>Wirtschaftsplan 2023 inkl. Baupläne der Stadtbetriebe Siegburg AöR</b>	<b>AöR</b>
------------	---	------------

Mit Schreiben vom 2.8.2022 hat die SPD-Fraktion nachstehende zwei Änderungen für den Wirtschaftsplan 2023 beantragt:

1. Im Teilergebnisplan 171 Tourismusförderung wird der Betrag unter 639100 von 32.510,- € um 59.000,- € auf 91.510,- € erhöht.
2. Weiter ist ein Betrag von 8,90 Mio. € zu veranschlagen, der sich aus dem Verkauf des Bahnhofsgebäudes ergibt.

Nach eingehender Diskussion wurde festgelegt, dass zunächst über den 2. Punkt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2023 im öffentlichen Teil der Sitzung unter TO-Punkt 17.2 abgestimmt wird. Sodann über den TO-Punkt 17, Wirtschaftsplan 2023 insgesamt, vorbehaltlich des

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg  
AöR am 6.12.2022**

Beschlusses zu Punkt 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, der zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung unter TO-Punkt 17.1 gefasst werden soll.

- 17.2 Der Verwaltungsrat lehnte den 2. Punkt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 2.8.2022 (Veranschlagung eines Betrages von 8,90 Mio. €, der sich aus dem Verkauf des Bahnhofsgebäudes ergeben soll) ab.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	5			4		1		
Nein	11		6		3		1	1
Enthaltung	1	1						

- 17 Der Verwaltungsrat beschloss den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtbetriebe Siegburg AöR gemäß **Anlage 1**, bestehend aus dem Erfolgsplan 2023 - Gesamt, dem Finanz- und Vermögensplan 2022 – Gesamt, den Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche (FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG, FB 131 Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 172 Märkte und Messen, FB 180 Theater und Kulturprojekte, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 Blockheizkraftwerk (BHKW), FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement, FB 990 Zentrale Dienste) und dem Stellenplan 2023.

Dies vorbehaltlich der Abstimmung zum 2. Punkt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 2.8.2022, die zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung erfolgt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	Linke
Ja	12	1	6		3		1	1
Nein	5			4		1		
Enthaltung	0							

<b>18.</b>	<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027</b>	<b>AöR</b>
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

<b>19.</b>	<b>Nachträge</b>	<b>AöR</b>
------------	------------------	------------

Es lagen keine Nachträge vor.

<b>20.</b>	<b>Bekanntgaben der Verwaltung</b>	<b>AöR</b>
------------	------------------------------------	------------

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

<b>21.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>AöR</b>
------------	----------------------	------------

Es wurden keine Themen erörtert.

Ende der öffentlichen Sitzung.  
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.